

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band: 47 (1976)
Heft: 5

Artikel: 2. Die Ausbildung
Autor: Hofer, P. / Netzel, Ivo / Bisch, René
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806681>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich bewährt. Fehlentscheidungen lassen sich zwar nicht vermeiden, sind aber eher selten. Das zeigt sich darin, dass im Durchschnitt nicht mehr als eines von 16 bis 19 Klassenmitgliedern die Ausbildung vorzeitig verlässt bzw. verlassen muss. Von 140 diplomierten Erzieherinnen und Erziehern seit Herbst 1971 haben 104 während mindestens eines Jahres in der Heimerziehung gearbeitet; 13 sind in Kindergärten oder ambulante Dienste eingetreten, und von den restlichen 23 Absolventen haben nur 11 überhaupt nicht im Beruf gearbeitet. — Negative Entscheide der Aufnahmekommission werden schriftlich begründet, auf Wunsch noch zusätzlich im Gespräch. Dies ist wichtig, weil ja zumeist persönliche Faktoren den Ausschlag geben und eine Absage die Betroffenen sehr verunsichern kann. Die Möglichkeit, an die kleine Schulkommission zu rekurrieren, wurde erst

einmal benützt. Ich möchte hier den wichtigen Beitrag der auswärtigen Mitglieder der Aufnahmekommission anerkennen und verdanken.

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Heimerzieher Schulen hat 1975 die Aufnahmebedingungen etwas angehoben. Die Volksschule muss auf der qualifizierten Stufe (Sekundarschule) abgeschlossen sein, und wer nicht mindestens eine 3jährige Lehre abgeschlossen hat, muss ein 10. Schuljahr absolvieren. Durch diese Forderung sollen allzugrosse Unterschiede in der schulischen Vorbereitung innerhalb einer Klasse vermieden werden.

Adresse des Verfassers:

Hans Kunz, Heimerzieher Schule,
9400 Rorschach

2. Die Ausbildung

2.1 Die schweizerischen Grundanforderungen für die Ausbildung von Heimerziehern

von P. Hofer

2.1.1 Zur Entstehungsgeschichte der Grundanforderungen

1949 hatte die «Schweizerische Landeskonferenz für soziale Arbeit» (heute: «Schweizerische Landeskonferenz für Sozialwesen») ein «Merkblatt für die Schulung von Leitung und Personal in Heimen für Kinder und Jugendliche» herausgegeben. (1)

1955 wurde das «Merkblatt» mit nur geringfügigen redaktionellen Veränderungen in 2. Auflage als «Richtlinien für die Schulung von Leitung und Mitarbeitern» herausgegeben. (2)

1961 setzte die Landeskonferenz eine «Arbeitsgruppe für die Schulung von Heimpersonal» ein mit dem Auftrag, die Schulungsrichtlinien zu überarbeiten und eine Neufassung vorzubereiten, in welcher den veränderten Voraussetzungen und Anforderungen Rechnung getragen wird. (Ueber die Mitwirkung der verschiedenen Institutionen gibt die Tabelle am Schluss des Artikels Auskunft.)

1963 kamen diese revidierten «Richtlinien für die Schulung von Leitung und Mitarbeitern in Erziehungsheimen für Kinder und Jugendliche» heraus. (3).

Sie enthielten in knappster Form Angaben über

- die Tätigkeitsbereiche im Heim und ihre Anforderungen
- Grundsätzliches zur Schulung
- Angaben über Finanzierungsmöglichkeiten der Schulung.

In einem 1. Anhang waren Schulungsprogramme für die einzelnen Tätigkeitsbereiche (Heimleiter[in], Heimerzieher[in] u. a.) tabellarisch zusammengestellt, und ein 2. Anhang gab konkrete Auskünfte über die Schulungsmöglichkeiten an den verschiedenen Ausbildungsstätten und von verschiedenen Fachverbänden und Institutionen.

1968 wurden diese Richtlinien neu aufgelegt. Text und 1. Anhang blieben unverändert, die Angaben im 2. Anhang wurden auf den derzeitigen Stand gebracht.

1964 revidierte die Arbeitsgruppe Schulung auch die von der Landeskonferenz erstmals 1959 herausgegebenen «Richtlinien für die Organisation von Erziehungsheimen für Kinder und Jugendliche». (4) Im Verlauf der Arbeit an diesen Organisations-Richtlinien erwuchs das Bedürfnis, neu auch Praktikumsrichtlinien zu schaffen. In einer Arbeitsgruppe am 21./22. Mai 1965 in Rüdlingen wurden die Probleme gründlich diskutiert und mögliche Lösungen erörtert. Eine breit angelegte Umfrage des Landes-

konferenz-Sekretariates bei 31 Heimen ergab einen guten Ueberblick über die aktuelle Praxis der Praktikantenausbildung im Heim.

1967 wurden die «Richtlinien für die Praktikantenausbildung im Heim» herausgegeben. (5)

Im Verlauf der Arbeit an den Praktikumsrichtlinien war den Teilnehmern klar geworden, dass es an der Zeit wäre, die Heimerzieherausbildung als ganzes gesamtschweizerisch zu regeln, indem ein «Minimal-Programm» ausgearbeitet wird, dessen Bestimmungen von den Ausbildungsstätten als untere Limite anerkannt und eingehalten werden sollten. Die Voraussetzungen zu diesem Vorhaben waren günstig, hatte doch die mehrjährige Zusammenarbeit bei den Revisionen der Landeskonzferenz-Richtlinien und namentlich die Rüdlinger Tagung eine Atmosphäre der gegenseitigen Aufgeschlossenheit und des Vertrauens geschaffen.

Die Erarbeitung der Grundanforderungen erfolgte in drei Phasen und dauerte insgesamt rund fünf Jahre! (Herbst 1965 bis Herbst 1970.)

1. 1966 wurden in drei regionalen Ausschüssen unabhängig voneinander Entwürfe erstellt.
2. 1967 erarbeitete ein erster Koordinationsausschuss aus diesen drei regionalen Entwürfen das «Minimalprogramm 1967», zu welchem die Mitglieder der Arbeitsgruppe schriftlich und in eingehenden Diskussionen Stellung nahmen.
3. 1968/69 erarbeitete ein zweiter Koordinationsausschuss das «Minimalprogramm 69», in welchem den Einwänden gegen das «Minimalprogramm 67» weitgehend Rechnung getragen wurde. Strittige Punkte waren besonders

- Dauer und Niveau der schulischen Vorbildung
- Mindestalter
- Grobstruktur des Lehrplanes.

Nach erfolgtem Vernehmlassungsverfahren bei den Ausbildungsstätten und entsprechender Bereinigung des Entwurfes wurden die «Schweizerischen Grundanforderungen für die Ausbildung von Heimerziehern» am 17. September 1970 von der Arbeitsgruppe verabschiedet. (6)

2.1.2 Zum Inhalt der Grundanforderungen

Die Grundanforderungen können hier aus Platzgründen natürlich nicht in extenso zitiert werden.

Die Ausführungen beschränken sich auf die Wiedergabe der Gliederung, gleichsam des «Inhaltsverzeichnisses» der Grundanforderungen und auf einen knappen Kommentar hiezu.

1—6:

Alle Richtlinien sind in der «Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit» veröffentlicht worden und können — solange vorrätig — als Separatdrucke beim Sekretariat der «Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft», Brandschenkestrasse 36, Postfach, 8039 Zürich, bezogen werden.

Einleitung

- Ordnungsfunktion der Grundanforderungen
- Ziel der Erziehung
- Tätigkeitsbereiche des Heimerziehers

Aufnahmebedingungen

- A. Bedingungen der Persönlichkeit
- B. Vorbildung
 1. Schul- und Berufsausbildung
 2. Besondere Kenntnisse und Fertigkeiten
- C. Alter

Lehrplan

A. Ausbildung in der Schule

8 sog. «Stoffkreise» mit Angabe einiger stofflicher Teilbereiche

Einige unvollständige Beispiele mögen zur Verdeutlichung dienen:

- pädagogischer Stoffkreis
Heilpädagogik
Arbeitsweise und Erziehungsmittel in der Einzel- und Gruppenführung
- soziologischer Stoffkreis
Familien- und Jugendsoziologie
Heim als Organisation
- psychologisch-medizinischer Stoffkreis
Psychologie, insbes. Entwicklungs- und Sozialpsychologie
Seelische Störungen und Erkrankungen
- Mittel der Persönlichkeitsentfaltung
Singen, Musizieren
Werken und Gestalten
Spiele
u. a. mehr

Für jeden Stoffkreis ist zudem pauschal die Stundenzahl angegeben, die im Verlauf der Ausbildung für seine Bearbeitung mindestens verwendet werden muss.

B. Ausbildung in der Praktika

1. Verhältnis von Ausbildung in Schule und Ausbildung im Praktikum
Organisation und Gestaltung der Praktika
2. Dauer der Praktika

Qualifikationen

Diplom und Diplomierungsbedingungen

Schlussbestimmungen

In den sechs Abschnitten der Grundanforderungen sind u. a. folgende uns besonders wesentlich erscheinende Grundsätze mehr oder weniger ausdrücklich formuliert enthalten:

- Die Ausbildung der Heimerzieher hat sich nach den Berufsanforderungen zu richten.
- Die Grundanforderungen umschreiben Mindestanforderungen, welche erfüllt sein müssen, um eine angemessene Berufsausbildung zu gewährleisten.
- Die Auswahl der Kandidaten hat im Hinblick auf die Anforderungen der bevorstehenden Ausbildung und des späteren Berufes zu erfolgen. Sie hat deshalb auch mehrdimensional zu erfolgen, das heisst, dass nicht ein Kriterium allein massgeblich sein darf.
- Die Ausbildung in der Praxis und die Ausbildung an der Schule sind gleichwertig.
- Die Grundanforderungen sind weiter zu entwickeln.

2.1.3 Grundanforderungen und SAH (= Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Heimerzieherschulen)

Es war der Landeskonzferenz-Arbeitsgruppe von Anfang an klar, dass die Grundanforderungen «in der Luft hängen», wenn nicht gleichzeitig eine Institution geschaffen wird, welche die Einhaltung und Weiterbildung dieser Grundanforderungen gewährleistet. Deshalb wurde im Laufe des Jahres 1970 von der Arbeitsgruppe auch ein Statut für die «Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Heimerzieherschulen» (SAH) ausgearbeitet.

Die Gründung der SAH erfolgte am 16. Dezember 1970.

Zu ihren erklärten Zielen gehörten u. a.

- die Überprüfung und Mitarbeit bei der Revision der Grundanforderungen (Ziff. 3.1.2 des Statuts);
- die Überwachung der Einhaltung der Grundanforderungen durch die Mitgliedschulen (Ziff. 3.1.3 des Statuts)

Die **Vollmitgliedschaft** können deshalb auch nur Ausbildungsstätten erwerben, welche sich verpflichten, die **Grundanforderungen** einzuhalten.

Demzufolge wurden nach Ablauf einer Anpassungsfrist von zwei Jahren die interessierten Schulen durch eine interne Kommission auf die Übereinstimmung ihrer Aufnahme- und Ausbildungspraxis mit den Bestimmungen der Grundanforderungen überprüft und erst daraufhin definitiv als SAH-Mitglieder aufgenommen.

(Ueber den gegenwärtigen Mitgliederbestand der SAH gibt die Tabelle am Schluss des Artikels Auskunft.)

2.1.4 Die Weiterentwicklung der Grundanforderungen

a) In den Jahren 1974/75 wurde nach langen Diskussionen der Abschnitt «I. Aufnahmebedingungen» der Grundanforderungen revidiert. Die Änderungen betreffen die Vorbildung und das Aufnahmealter.

- Die Anforderungen an die Heimerzieher-Ausbildung vorangehende Schul- und Berufsausbildung wurden differenzierter gefasst und im ganzen in bezug auf zeitliche Dauer und Niveau erhöht.
- Die Bestimmungen über besondere Kenntnisse und Fertigkeiten wurden auf die Absolvierung eines Samariterkurses und auf Maschinenschreiben beschränkt.
- Anstelle eines Heim-Vorpraktikums von mindestens vier Monate Dauer tritt «angemessene Erfahrung im erzieherischen Umgang mit Kindern und/oder Jugendlichen».
- Das Mindestalter wird auf das zurückgelegte 19. Altersjahr bei Ausbildungsbeginn festgelegt.

Mit dieser Neufassung wollte man den erhöhten und veränderten Berufsanforderungen Rechnung tragen («schwierigere» Fälle, Verwischung der Grenzen zwischen ambulanter und stationärer Erziehung).

b) Eine nächste, besonders gewichtige Teilrevision wird dem Abschnitt «Lehrplan» gelten, da er in der jetzigen Fassung in verschiedener Hinsicht nicht befriedigt.

Der **gravierendste Mangel** besteht darin, dass der **Lehrplan nur Lehrstoffe** anführt, diese zudem nur sehr grob umschreibt und den einzelnen Stoffkreisen nur global je eine Mindeststundenzahl für ihre Bearbeitung im Unterricht zuordnet, womit für die **stoffliche Auswahl und die zeitliche Gewichtung der Lehrinhalte wohl ein allzu grosser Spielraum** offen bleibt.

Anstelle von **Lehrstoffen** sollte der Lehrplan in erster Linie **Lernziele** im Sinn von «Endqualifikationen» anführen, das heisst, er sollte umschreiben, was ein Absolvent am Ende seiner Ausbildung wissen und können muss.

Zur Vorbereitung einer entsprechenden Revision des Lehrplans hat die SAH 1975 eine spezielle Kommission eingesetzt. Diese soll ihre Arbeit **parallel und im ständigen Kontakt** mit der ebenfalls 1975 eingesetzten Lehrplankommission der SASSA (Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Schulen für Sozialarbeit) leisten.

c) In der Vergangenheit lag die Bedeutung der Grundanforderungen wohl vor allem darin, dass ihre Erarbeitung einen ersten Schritt zu einer freiwilligen Koordination der Heimerzieherausbildung auf nationaler Ebene darstellte. **Aus dem bisherigen unverbundlichen Nebeneinander der verschiedenen Schulen wurde ein geregeltes Miteinander.** Auch wenn die Grundanforderungen von 1970 in vielem Kompromisscharakter tragen und etliche Unklarheiten und Mängel aufweisen, bildeten sie doch den Ausgangspunkt für **eine gemeinsame Ausbildungspolitik der Heimerzieherschulen** und führten offensichtlich bereits zu einer konvergierenden Entwicklung der verschiedenen Ausbildungsgänge.

In Zukunft wird den Grundanforderungen als zentrales Instrument der Ausbildungs- und Berufspolitik

noch vermehrte Bedeutung zukommen. Entsprechend gross werden die Bemühungen der SAH zur Weiter-

entwicklung und Differenzierung der Grundanforderungen sein müssen.

	Mitarbeit in der Arbeitsgruppe für die Schulung von Heimpersonal in den Jahren										Mitglied der SAH	
	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70		
Aargauische Fachschule für Heimerziehung Kant. Schule für Berufsbildung, Aarau								x	x	x	x	x
Basler Berufsschule für Heimerziehung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsbegleitende Ausbildung für Heimerziehung, Basel					x	x	x	x	x	x	x	x
Ecole d'éducateurs spécialisés, Fribourg												x
Ecole d'éducateurs spécialisés, Genève											x	x
Ecole d'études sociales et pédagogiques, Lausanne							x	x	x	x	x	x
Evangelische Heimerzieherschule Igis						x	x	x	x	x	x	x
Frauenschule der Stadt Bern	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Fürsorgerinnenschule St. Katharina, Basel	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Heilpädagogisches Seminar Zürich	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Verband heilpädagogischer Ausbildungsstätten												x
Institut Menzingen								x	x	x	x	
Ostschweiz. Heimerzieherschule Rorschach										x	x	x
Ostschweiz. Schule für Sozialarbeit, St. Gallen					x	x	x	x	x	x	x	x
Heimerzieherschule Baldegg					x	x	x	x	x	x	x	x
Schule für Heimerziehung, Luzern	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Schule für Sozialarbeit, Luzern	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Schule für Sozialarbeit Solothurn					x	x	x	x	x	x	x	x
Schule für Soziale Arbeit, Zürich	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vereinigte Schulen für Sozialarbeit Bern und Gwatt											x	x
Mädchenheim Riesbach	x	x	x	x								
Ref. Diakonenhaus Greifensee	x				x							
Schenkung Dapples							x	x				
Deutschschweizerische Vereinigung von Erziehern nichtangepasster Jugend					x	x						
Justiz-Abteilung des EJPD					x	x	x	x	x	x	x	
Schweiz. Berufsverband der Sozialarbeiter												x
Schweiz. Landeskongress für Sozialwesen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Vereinigung zur Personalaus- und Weiterbildung für Geistigbehinderte								x				x
Verein für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen VSA	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

Adresse des Verfassers:

P. Hofer, Leiter Basler Berufsschule
für Heimerziehung, 4000 Basel

2.2 Verschiedene Typen der schweizerischen Ausbildungen

2.2.1 Berufsbegleitende Ausbildung in der Heimerziehung

Rückblick auf einen Ausbildungsgang
der Schule für Soziale Arbeit Zürich

von Dr. I. Netzel

Ende April 1974 wurde die 128 Seiten umfassende Studie (1) über den ersten berufsbegleitenden Heim-

erzieherkurs an der Schule für Soziale Arbeit Zürich abgeschlossen. Sie beinhaltet neben einer Rekonstruktion der Vorbereitung und Gründung eine Beschreibung der wesentlichen Inhalts- und Organisationsmerkmale des Kurses 1971—1974 die Ergebnisse der Zwischenevaluation nach zwei Semestern und die abschliessende Auswertung. Die Auswertung der Anwendung des sogenannten wissenschaftlichen Verfahrensmodells der Programmentwicklung ist in dem Auswertungsbericht nur am Rande erwähnt, sie soll den Inhalt einer weiteren Studie bilden.

Die **berufsbegleitende Ausbildung in Heimerziehung** wurde von Anfang an als eine **ergänzende Alternative** zur «Tagesschule» konzipiert, mit den folgenden Zielsetzungen:

- Praxisnahe, auf die aktuellen Erziehungsprobleme der Kinder- und Jugendheime ausgerichtete Ausbildung von Studierenden, die während der Ausbildungszeit in den Heimen als Erzieher in Ausbildung tätig sind.
- Beitrag zur Stabilisierung des Personalbestandes an Erziehern primär in Heimen der Stadt Zürich.
- Bildung von personellen Voraussetzungen für eine lebensnahe und berufsvorbereitende Heimerziehung, was durch die altersbedingte soziale Reife und mehrjährige Berufserfahrung der Studierenden gewährleistet werden sollte.

Entsprechend diesen Zielsetzungen mussten Organisationsbedingungen hergestellt werden, welche eine **direkte Mitarbeit aller Ausbildungsinstanzen** ermöglichen. Die erste Voraussetzung war die gemeinsame Trägerschaft der Ausbildung durch die Schule für Soziale Arbeit Zürich und des Sozialamtes der Stadt Zürich, wobei die Stadt Zürich die Finanzierung des Kurses und die Schule die Ausbildungsorganisation übernommen haben. Die «Schaltstelle» der Kursorganisation war die aus Vertretern der Stadt Zürich, der städtischen und nichtstädtischen Heime, der Studierenden, der Kurs- und Schulleitung zusammengesetzte **Kurskommission**.

Durch die institutionalisierte Teilnahme aller Ausbildungsinstanzen an den Entscheidungen über Ausbildungsziele, -inhalte, -formen, -verfahren und -bedingungen konnten laufende Ausbildungs- und Arbeitsprobleme der Studierenden rechtzeitig erkannt und gelöst werden.

Dank dieser Handlungsfähigkeit der Kurskommission wurde die ursprünglich auf drei volle Jahre programmierte berufsbegleitende Ausbildung (2) bereits nach zwei Ausbildungssemestern revidiert. Das revidierte Phasenmodell der berufsbegleitenden Ausbildung konnte im ersten Kurs nur teilweise, im zweiten (1973—1975) im vollen Umfang realisiert werden (3).

Die Verkürzung der Ausbildung um ein halbes Jahr und der Einbau eines dreimonatigen Schulblocks nach einer berufsorientierenden Ausbildungsphase waren die wichtigsten Schlussfolgerungen aus der Zwischenevaluation im Jahre 1972, welche erste Hinweise auf diese Probleme einer nur berufsbegleitend geführten Erzieherausbildung gab:

- Die von Anfang an gleichzeitige Ausübung der **Erzieherrolle** und der **Rolle des Studierenden** führt, im Hinblick auf die berufs- und studienbezogene Umstellung, zu **Rollenkonflikten**, die besonders am Anfang der Ausbildung die Kursteilnehmer eindeutig überfordern.
- Eine nur berufsbegleitend organisierte Ausbildung kann im Hinblick auf die minimale Anzahl der Schultage (1 Tag pro Woche) die von der Erziehungspraxis laufend gestellten Fragen nur

sukzessive beantworten, der Kursteilnehmer wird in seiner Erziehungstätigkeit im Heim vor Probleme gestellt, die er ohne Fachwissen und entsprechende Erfahrung nicht lösen kann.

Das neue Kursmodell versucht, durch eine sinnvolle Kombination von Ausbildungsphasen diesen Mängeln vorzubeugen. Vom Schulblock wird erwartet, dass er das Ausüben der Studierendenrolle und die Aneignung eines minimalen Erziehungsinstrumentariums (Kenntnisse und Fertigkeiten) ermöglicht.

Rückblickend auf die Ausbildungsorganisation **des ersten Kurses** sind folgende Erfahrungen hervorzuheben:

- Für eine Grundausbildung in Heimerziehung ist das kombinierte Phasenmodell angemessen. Eine Fachausbildung könnte dagegen ohne Schwierigkeiten nur berufsbegleitend organisiert werden (4).
- Für die Festlegung der gesamten Ausbildungszeit sind die Voraussetzungen einer relativ stabilen Lernmotivation massgebend: für den Studierenden greifbare Zeitperspektive, kalkulierbarer Verlauf der Lernkurve, reale Möglichkeiten der Optimierung von Arbeitsbedingungen in Heimen. Unsere Kalkulation ergab eine Ausbildungszeit von 2½ Jahren.
- Die berufsbegleitende Ausbildung wird von allen Beteiligten als «ihre Ausbildung» betrachtet, wenn alle Ausbildungsinstanzen an der Ausbildungsgestaltung gleichwertig partizipieren können. Dies gilt besonders für die Kursteilnehmer und die Heime.

Anmerkungen

1. Detaillierte Informationen über die Kursplanung, Kursorganisation und -auswertung finden Sie in der folgenden Arbeit:
Nezel, Ivo: Berufsbegleitende Ausbildung in Heimerziehung, Konstruktion und Auswertung eines Ausbildungsganges. Schule für Soziale Arbeit Zürich 1974.
2. Die schulische Ausbildung spielt sich an erster Stelle an den einmal pro Woche stattfindenden Schultagen (6—7 Unterrichtsstunden) ab. Der Studierende ist demzufolge, von einer Kurswoche pro Semester abgesehen, mit der gleichzeitigen ununterbrochenen Ausübung von zwei anspruchsvollen Rollen konfrontiert: der Erzieherrolle und der Rolle des Studierenden.
3. Der Kurs beginnt mit einem dreimonatigen berufseinführenden Teil, diesem folgt ein dreimonatiger Schulblock. Die folgenden zwei Ausbildungsjahre finden berufsbegleitend statt. Diese Revision der ursprünglichen Konzeption bezieht sich nur auf den Ausbildungsablauf, die vorgesehene Zahl der 1200 Ausbildungsstunden blieb unverändert. Im ersten Kurs konnte nur der letzte Teil revidiert werden: der Kurs wurde mit einem Schulblock (1 Monat) abgeschlossen.
4. Die Teilnehmer an einer Fachausbildung in Heimerziehung sind praktisch erfahrene Erzie-

her, die eine abgeschlossene Grundausbildung besitzen. Umstellungsschwierigkeiten, die zu Rollenkonflikten führen könnten, sind nicht zu erwarten.

Adresse des Verfassers:
Dr. Ivo Nezel, Steig, CH - 8363 Bichelsee

Redaktionelle Bemerkung:

Die heutige Gestaltung der berufsbegleitenden Heimerzieher-Ausbildung entspricht nicht mehr dem oben Dargestellten, das auf den Erfahrungen des ersten Kurses beruht. Wir werden zu gegebener Zeit eine Darstellung des gegenwärtigen, neuesten Modells publizieren.

2.2.2 Modell einer Tagesschule

Schule für Heimerziehung Luzern

von R. Bisch

Die Aufgabe, das Modell einer Tagesschule vorzustellen, fordert folgende vorausgehende Überlegungen:

Die Vorstellung der Schule für Heimerziehung Luzern zeigt *eine* von vielen Möglichkeiten auf.

Die Aufzeichnungen geben die *persönlichen* Darstellungen des Verfassers wieder.

Unsere Schule vorzustellen bedingt eine Rückblende auf die geschichtliche Entwicklung. Deshalb müssen wir auf den Urheber eingehen, der die Verwirklichung eingeleitet hat.

Der Schweizerische Katholische Anstalten-Verband hat bei seiner Gründung im Jahre 1932 die praktische und theoretische Förderung der Heimerziehung als eines seiner Ziele formuliert. Vorerst wurden Kurse für das Küchenpersonal organisiert und ein Vortragsdienst eingerichtet. Buchhaltungs- und Büroкурse ergänzten das erste Angebot.

In den Jahren 1956—1959 zeigte sich ein Nachwuchsmangel in den Heimen. Ordensschwestern konnten nicht mehr aus eigenen Kreisen ersetzt werden, so dass sich der Verband entschloss, im Jahre 1959 einen ersten Heimhelferinnenkurs durchzuführen. Dieser Kurs begann mit einer Einführung in die Heimpraxis (Theorieblock von 6 Wochen Dauer). Darauf folgte ein Praktikum von 20 Monaten. Den Abschluss dieser Ausbildung bildete ein weiterer Theorieblock.

Folgende Fächer wurden unterrichtet:

Religiöse Erziehung
Pädagogik
Psychologie

Heilpädagogik
Anstaltskunde
Soziale Fürsorge

Gruppenführung
Kinderpflege
Freizeitgestaltung

Rhythmik
Werklehre

Gemessen an den Anforderungen, die von der Heimerfahrung her an die Erzieherinnen und Erzieher gestellt wurden, **drängte sich eine umfassende Ausbildung auf**. Im Jahre 1969 wurde die Ausbildung auf zwei Jahre verlängert. Damit war die Grundlage zur heutigen Ausbildungsform geschaffen.

Organe der Schule

Träger

Wie oben aufgeführt, ist der Schweizerische Katholische Anstalten-Verband Träger der Schule. Dem Verband sind zirka 700 Heime und Anstalten angeschlossen; davon sind ungefähr 150 Kinderheime. Die Führung der Heimerzieher Schule Luzern bildet nur einen unter anderen Schwerpunkten der Verbandsaufgaben im Dienste der Heime und Anstalten.

Schulkommission

Die Schulkommission setzt sich aus einem Vertreter der Öffentlichkeit, Vertreter der Heime und Anstalten, Vertreter von Institutionen der Sozialarbeit, Vertreter von Fachschulen aus dem sozialen Bereich und Vertreter des Trägerverbandes zusammen. Die Kommission überwacht den Ausbildungsgang. Sie nimmt die Interessen aller, die an der Schule beteiligt sind, wahr. Neben ihrer Rolle als Aufsichtskommission trägt sie auch Mitverantwortung für die Belange der Schule.

Schulleitung und Lehrerteam

Die verantwortliche Leitung der Ausbildung (Schule und Praktika) ist der Schulleiterin übergeben. In Zusammenarbeit mit den vollamtlichen Mitarbeitern und den Dozenten will sie eine möglichst gute Ausbildung gewährleisten. Den theoretischen Unterricht erteilt ein Lehrerkollegium von 24 Dozenten. Die Betreuung der Praktika ist einem vollamtlichen Mitarbeiter zugeteilt.

Kontrollstellen bzw. Konsultativorgane

Kantonale Prüfungskommission

Die Absolventinnen und Absolventen der Heimerzieher Schule erhalten, gestützt auf eine Abschlussprüfung, ein staatliches Diplom, ausgestellt vom Erziehungsrat des Kantons Luzern. Vom Erziehungsrat ist eine Kommission ernannt, welche die Abschlussprüfungen leitet und beaufsichtigt.

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Heimerzieher Schulen

Die Schule für Heimerziehung Luzern ist Mitglied der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Heim-

erzieherschulen (SAH) und erfüllt die **Grundanforderungen für die Ausbildung von Heimerziehern**. Die Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaft werden dementsprechend von unserer Schule übernommen und respektiert.

*Bundesamt für Sozialversicherungen
Justizabteilung des
Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes*

Im Jahre 1973 erhielt unsere Schule die Anerkennung und die Subventionsberechtigung durch die beiden Ämter.

Beratende Gremien

Im Laufe der Zeit haben sich folgende beratende Arbeitsgruppen herausgebildet:

Heimleitertreffen

Die Heim- und Praktikumsleiter treffen sich regelmässig an unserer Schule. Besprochen werden Probleme aus den Bereichen der Praxis und der Ausbildung. Einen Einblick in die Arbeit des Heimleitertreffens gibt ein Auszug aus dem Protokoll des letzten Treffens.

«Das zentrale Thema, Aufnahmekriterien für die Schule, wurde von Arbeitsgruppen bearbeitet. Die daraus resultierenden Selektionskriterien: Eintrittsalter, Anforderungen an die Persönlichkeit des Erziehers, Vorbildung, zusätzliche Kenntnisse und Fertigkeiten, Vorpraktika, wurden verglichen mit den gegenwärtigen Anforderungen der Schule und den Grundanforderungen der SAH.»

Lehrerkonferenz und Lehrertagung

In der Lehrerkonferenz werden Probleme im Zusammenhang mit der Ausbildung behandelt und Anträge an die Schulleitung bzw. Schulkommission formuliert.

Die Lehrertagung ist der Lehrerfortbildung reserviert. Dazu wieder ein Auszug aus dem Tätigkeitsprogramm der Arbeitsgruppe.

«Die letzte Lehrertagung fand in einem Kinderheim statt, mit dem Ziel, aus der Sicht der Praxis über die Ausbildung zu reflektieren.

Welche Fähigkeiten und Eigenschaften sollte der Erzieher haben? Welchen Beitrag zum Erwerb oder zur Förderung dieser Eigenschaften und Fähigkeiten leistet die Schule? Diese und weitere Fragen wurden mit der Heimleitung und dem Erzieherteam des Heimes diskutiert und mit dem Angebot der Schule konfrontiert. Anschliessend hatten die Lehrer Gelegenheit, die Kinder und ihre Erzieher auf den Gruppen zu erleben.»

Schülerorganisation

Die Schüler der Schule für Heimerziehung haben sich im Schülerrat organisiert. Dieser bringt Fragen

und Anliegen der Schüler bei der Schulleitung vor. Kontaktförderung und Zusammenarbeit zwischen den Klassen sowie mit anderen Schulen und Schülerorganisationen sind weitere Ziele des Schülerrates.

Ziele der Ausbildung

Die Fähigkeiten und Grundlagen zur Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu fördern bzw. zu vermitteln. Die Vorbereitung der Heimerzieher auf die Erziehung in einer aussergewöhnlichen Situation.

Die Erziehung im Heim von körperlich- und geistigbehinderten oder verhaltensgestörten jungen Menschen. Die Kinder und Jugendlichen gilt es in ihren Fähigkeiten zu fördern und sie zu befähigen, mit der Lebenssituation fertig zu werden und ihnen **ihre Funktionieren in der Gesellschaft** zu erleichtern. Diesem Ziel suchte der Trägerverband gerecht zu werden mit der Schaffung der Schule für Heimerziehung. Ein weiteres Ziel des Trägers **ist die christliche Erziehung in den Heimen und Anstalten**. Dazu muss festgehalten werden, dass die Schule für Heimerziehung für Absolventen aller Konfessionen offen steht.

Bedingt durch die **Personalsituation** der vergangenen Jahre (**Personalmangel, Rückzug von Ordenspersonal in den Heimen**) wurde mit der Schaffung der Ausbildungsstätte für Heimerzieher ein wichtiges Ziel anvisiert:

Durch die Schule für Heimerziehung sollen den Kinder- und Jugendheimen ausgebildete Heimerzieherinnen und Heimerzieher zur Verfügung gestellt werden.

Ausbildungsplan

Aufnahmebedingungen

In der Folge werden das Aufnahmeverfahren und die Aufnahmebedingungen dargestellt. Es handelt sich jedoch um einen allgemeinen Ueberblick. Die Aufnahmebedingungen stützen sich auf die Grundanforderungen der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Heimerzieher Schulen und sind ergänzt durch einige spezielle Bedingungen.

Die genaue Umschreibung des Aufnahmeverfahrens müsste ergänzt werden mit Erklärungen, wie beispielsweise die Kriterien für eine Aufnahmeentscheidung bzw. einen Ablehnungsentscheid gehandhabt werden.

Vorabklärung

In einem **ersten Informationsgespräch** mit der Schulleitung wird der Interessent mit den Aufnahmebedingungen der Schule bekannt gemacht.

Die Information beinhaltet eine allgemeine Orientierung über den Beruf des Heimerziehers und des Ausbildungsganges an unserer Schule.

Die Bewerber werden aufgefordert, ihre Unterlagen (Anmeldeformular, Schul- und Arbeitszeugnisse, Arztzeugnis und Lebenslauf) einzureichen.

Die Vorbildung des einzelnen wird abgeklärt und eventuelle Ergänzungen (hauptsächlich im schulischen Bereich) vorgeschlagen.

Eignungsabklärung

Das **eigentliche Aufnahmegespräch** und die **testologischen Abklärungen** werden während der Vorpraktikumszeit durchgeführt.

Vorpraktikum

Auch hier wird ein allgemeiner Ueberblick der geltenden Regeln vorgestellt.

Die **Interessenten für unsere Schule müssen vor Beginn der Ausbildung ein Vorpraktikum** absolvieren. Dieses Praktikum dauert **mindestens sechs Monate**.

Nach Möglichkeit wird den Interessenten ein Praktikumsplatz von der Schule zugewiesen. Die Vorpraktika werden von der Schule betreut. In den letzten drei Monaten des Vorpraktikums werden die künftigen Schüler (die Entscheidung für die Aufnahme ist zu diesem Zeitpunkt bereits getroffen) einmal monatlich zu **Bildungs- und Informationstagen** eingeladen. Ueber die Vorpraktika verfasst der Praktikumsanleiter (oder der Heimleiter) einen Bericht zuhanden der Schulleitung. Dieser Bericht ist ebenfalls entscheidend für die **Aufnahme** an die Schule.

Theoretische Ausbildung

Die theoretische Ausbildung ist auf zwei Semester verteilt und umfasst zirka 1500 Lektionen. Das Ausbildungsprogramm stützt sich auf die verbindlichen Richtlinien, die in den schweizerischen Grundanforderungen für die Ausbildung von Heimerziehern festgehalten sind. In diesen Unterlagen sind die **Richtlinien nach Stoffkreisen** geordnet, mit den erforderlichen Stundenzahlen.

In der Folge ist der Fächerplan unserer Schule aufgeführt. Die Aufzeichnung des Zielhorizontes, Lernziel und Lerninhalt in den einzelnen Fächern würde den Rahmen dieser Vorstellung sprengen.

Lehrfächer

- | | |
|----------------------|-------------------|
| — Anthropologie | — Kinder- und |
| — Basteln und Werken | Jugendbuchkunde |
| — Deutsche Sprache | Kunstgeschichte |
| — Einführung | Lernmethodik |
| in die Praktika und | Kreatives Malen |
| die schriftl. Arbeit | Massenmedienkunde |
| — Ethik | Musikunterricht |
| — Freizeitgestaltung | Praktische Arbeit |
| — Gruppendynamik | Pädagogik |
| — Heilpädagogik | Pflegepraxis |
| — Juristik | Psychologie |

- | | |
|------------------|--------------|
| — Religionslehre | — Soziologie |
| — Rhythmik | — Sport |
| — Sozialarbeit | |

Erstes Theoriesemester

Die Inhalte des **ersten Theoriesemesters** richten sich auf die Grundlagenvermittlung der Einstiegs- oder Eingangsstufe. Es werden Kenntnisse vermittelt und Fähigkeiten entwickelt im Hinblick auf die praktische Arbeit in den Praktikumssemestern. Die **Persönlichkeitsbildung bildet einen Schwerpunkt**, der in allen Fächern zum Ausdruck kommen soll.

Die Lehrangebote werden nicht nach festen Unterrichtsformen durchgeführt. Unterschiede in der Vorbildung sollten durch **problemorientierte Gruppenarbeiten** in der ersten Phase ausgeglichen werden können.

In kleineren schriftlichen Arbeiten und projektverbundenen Übungen wird die schriftliche Arbeit (früher Diplomarbeit) vorbereitet.

Schwerpunkte im ersten Semester bilden die Basisfächer (Pädagogik, Heilpädagogik, Psychologie usw.), welche zur Bewältigung der spezifischen beruflichen Arbeit erfordert werden. Nach der **Vermittlung der Grundlagen werden diagnostische Kenntnisse und Fähigkeiten und Interventionsformen** erarbeitet. Die Gruppe der Lehrfächer, der **nicht-verbalen Interaktionen**, werden parallel und ergänzend doziert.

Während des ersten Semesters werden in den einzelnen Fächern Prüfungen durchgeführt. Die Prüfungsform ist den Lehrern freigestellt und wird jeweils mit der Klasse vereinbart. In der Regel werden pro Fach zwei Prüfungen abgelegt, wobei die Termine wiederum zwischen Dozenten und Klassen festgelegt werden. Die Prüfungsarbeiten (auch die mündliche Prüfungsform ist möglich) werden bewertet und die Noten erscheinen im Semesterzeugnis.

Das erste Semester ist Probezeit und das Semesterzeugnis ist entscheidend für die weitere Ausbildung. Bei ungenügenden Leistungen entscheidet die Notenkonferenz über die Weiterführung der Ausbildung. **Die Eingangs- und Orientierungsphase endet mit dem ersten Semester.** In einem Fach werden abschliessende Diplomprüfungen durchgeführt. Alle anderen Fächer werden im zweiten Theoriesemester (teilweise auch an den Bildungstagen, während der Praktika) weitergeführt.

Nach Abschluss des Semesters absolvieren die Schüler die beiden Hauptpraktika. Das Thema Praktika wird im übernächsten Abschnitt behandelt.

Zweites Theoriesemester

Das **zweite Theoriesemester** dient im ersten Teil in erster Linie **zur Reflektion und Aufarbeitung der vorangegangenen Praktika im Berufsfeld**.

In speziell angesetzten Lektionen wird dieser Prozess unter Leitung des Beauftragten für das Praktikumswesen eingeleitet. **Die Konfrontation der Erzieher in Ausbildung mit der Heimsituation findet ihren Niederschlag auch in der Weiterführung der übrigen Fächer, besonders in bezug der Anwendbarkeit des theoretischen Wissens in der Praxis.**

Ein weiterer Schwerpunkt im zweiten Ausbildungssemester bildet die Vorbereitung auf die Diplomprüfung.

Diplomprüfungen

Die Prüfungen zur Erlangung des staatlichen Diploms für Heimerzieher sind reglementiert durch den Erziehungsrat des Kantons Luzern.

In den folgenden Fächern werden von den kantonalen Experten die Diplomprüfungen überwacht und geleitet:

- Psychologie
- Pädagogik
- Heilpädagogik
- Menschenkunde und Krankenpflege
- Musik

Das kantonale Diplom enthält ferner die Jahresnoten der Fächer:

- Religionslehre
- Heimpraxis
- Soziale Arbeit
- Fest- und Freizeitgestaltung
- Basteln und Werken
- Deutsche Sprache
- Staats- und Rechtskunde

Die Schulleitung hat die Möglichkeit, zwei weitere Fächer zu bestimmen, die im Diplom erscheinen sollen.

Die Examinatoren der Diplomprüfungen werden von der Schulleitung bestimmt und von der kantonalen Prüfungskommission bestätigt.

Die Mitglieder der Prüfungskommission können an den Diplomprüfungen Fragen stellen.

Die Diplomprüfungen sind bestanden, wenn der Durchschnitt der Diplomnoten sowie die Noten für die Praktika in den Heimen wenigstens 4 betragen.

Die Note 6 bezeichnet die beste Leistung, die Note 1 die geringste Leistung.

Praktika

Die gezielten Richtlinien unserer Schule regeln die Praktika. Die folgenden Auszüge stammen aus diesem Papier.

Die Praktika vermitteln dem Praktikanten realen Einblick in die Arbeit eines Heimerziehers. **Das Praktikum gehört zum Studium und ist integrierender Bestandteil der Ausbildung.** Es wird darauf geachtet, dass die Praktikanten in ihrer Arbeit qualifiziert angeleitet werden und nicht auf sich allein gestellt sind. Die gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Heim spielt eine wesentliche Rolle während der Praktikumszeit und hilft mit, Unstimmigkeiten oder Resignation zu vermeiden.

Für die Koordination sowie für die Betreuung der Praktikanten seitens der Schule hat die Schule einen vollamtlichen Beauftragten für das Praktikumswesen angestellt.

Ziele der Praktika

Die Praktika ermöglichen den Schülern:

- Funktion und Aufgaben des Heimerziehers kennenzulernen.
- Möglichkeiten und Grenzen der Heimerziehung zu erleben.
- Das theoretisch Gelernte in praktisches Können umzusetzen.
- Die eigenen Fähigkeiten zu erproben.

Formen der Praktika

Die zwei Blockpraktika dauern sechs Monate und werden im zweiten und dritten Ausbildungssemester in zwei verschiedenen Heimen absolviert.

In **einer Zwischenwoche** an der Schule (nach Abschluss des ersten Praktikums) werden die Erfahrungen des ersten Praktikums kurz verarbeitet. Gleichzeitig dient die Zwischenwoche zur Vorbereitung des zweiten Praktikums.

Als Praktikumsplätze kommen Heime in Frage, in denen Kinder oder Jugendliche während mindestens fünf Tagen pro Woche wohnen und betreut werden, wovon ein Praktikum in einem Heim für körperlich oder geistig behinderte Kinder und Jugendliche gemacht werden muss.

Organisation

Die Praktikumsplätze werden von der Schule zugewiesen. Die Praktikanten werden monatlich einmal zu Weiterbildungstagen an der Schule aufgeboten.

Zu Beginn der Praktika wird ein Plan erstellt, der die Zusammenarbeit zwischen dem Praktikumsanleiter und dem Praktikanten regelt.

Vom Praktikumsanleiter und vom Praktikant wird ein abschliessender Praktikumsbericht nach besonderer Wegleitung erstellt.

Die Arbeitsbedingungen und Entschädigungen richten sich nach besonderen Regelungen (SAH-Normen).

Abschliessende Bemerkungen

Unsere Schule, welche nun als eine Möglichkeit dargestellt wurde, ist sicher kein statisches Modell.

Die Entwicklung geht weiter, und Ausbaupläne auf den Gebieten der Fort- und Weiterbildung sowie der **Verlängerung der Grundausbildung für Heimerzieher** werden zurzeit ernsthaft geprüft.

Adresse des Verfassers:

René Bisch, Assistent an der Schule für Heimerziehung,
6000 Luzern

2.2.3 Modell einer sogenannten gemischten Ausbildung

Die Heimerziehung im Ausbildungsprogramm einer Schule für Sozialarbeit

von M. Mannhart

Vorbemerkung:

In der Schweiz kennen wir zwei verschiedenartige Ausbildungsmöglichkeiten für Heimerzieher. Es gibt einerseits Schulen für Sozialarbeit, die in ihrer Ausbildung auch auf die soziale und erzieherische Arbeit im Heim vorbereiten. Das sind die sog. gemischten Schulen von Gwatt/Bern, Luzern, St. Gallen und Solothurn. Andererseits gibt es die Heimerzieherschulen, Tagesschulen und berufsbegleitende Programme, die spezifischer zum Heimerzieher ausbilden.

In dieser kurzen fachlichen Betrachtung wird aufzuzeigen versucht, wie die Schule für Sozialarbeit Solothurn, welche im gleichen Ausbildungsgang Berufsleute für die Arbeit auf sozialen Dienststellen und in Heimen heranbildet, die Aspekte der Heimerziehung im Schulprogramm mitberücksichtigt. — Wenn in diesem Artikel von «wir» oder «unser» die Rede ist, bezieht sich das auf die Schule für Sozialarbeit Solothurn.

Das Bild der gegenwärtigen **Sozialarbeit** in unserem Lande sieht **vielfältig** aus. Zielgruppen, wie Delinquenten, Scheidungswaisen, bedrängte Familien, bedürftige alte Menschen, ledige Mütter, erziehungsschwierige Kinder, Süchtige, Einsame und Lebensmüde, werden durch Sozialarbeiter in Kliniken, Heimen, Betrieben, Vormundschaftsämtern, Sozialämtern, Beratungszentren für Jugendliche und Familien, Auffangstationen, prekären Wohnquartieren und neuen Wohnsiedlungen in helfenden Programmen erfasst.

Um dem vielfältigen Alltag in der Sozialarbeit angemessen begegnen zu können, muss auch die gegenwärtige Sozialarbeiterausbildung vielgestaltig und mehrfarbig wirksam werden. Eine entsprechende

Ausbildung muss dem Studierenden genügend Gelegenheiten und Hilfen in der Auseinandersetzung mit den Werten und der Ethik der Sozialarbeit geben, Basiswissen vermitteln über den Menschen, sein Verhalten und seine Umgebung und **ihm zu einem umfangreichen methodischen Werkzeug verhelfen, so dass er bei den Notsituationen obiger Zielgruppen in polyvalenter Weise helfend intervenieren kann.** Die Forderung solcher komplexer Hilfeleistungen an die Sozialarbeit würde jegliche Argumentation darüber, ob **Heimerziehung** an einer Schule für Sozialarbeit gelehrt und gelernt werden soll, zum vorneherein unnötig machen. Die vielen Zielgruppen und die mannigfachen Orte der Intervention rufen ohnehin schon nach einer Sozialarbeiterausbildung mit der **Schwerpunktsetzung auf Arbeit mit Einzelmenschen, kleinen Gruppen, Familien, Organisationen und Gemeinwesen, worin unweigerlich auch die Interventionsebene Heime eingeschlossen ist.**

Auch wenn nach dem eben Gesagten die Ausbildung auf das Berufsfeld der Heimerziehung in einer Schule für Sozialarbeit vorteilhaft plazierte sein dürfte — gerade weil Helfer für verschiedene berufliche Interventionen ausgebildet werden —, bleibt es gleichwohl das Anliegen dieses Artikels, darzulegen, welche **Gründe zu einem expliziten Einbau der Heimerziehung an unserer Schule für Sozialarbeit geführt haben** (1), auf welche Art und Weise dies geschehen ist (2), und inwieweit eine sinnvolle praxisbezogene Realisierung möglich ist (3).

1. Gründe, die zum expliziten Einbau der Heimerziehung an unserer Schule geführt haben

Wenn wir von einem expliziten Einbau der Heimerziehung sprechen, gehen wir von der Tatsache aus, dass in jedem **Ausbildungsprogramm für Sozialarbeit Aspekte der Heimerziehung eingeschlossen** sind, aber von gewissen Schulen nicht eigens oder ausdrücklich abgegrenzt und definiert werden. Schulen, welche diese Abgrenzung und Definition innerhalb des Programmes ausdrücklich vollzogen und nach aussen bekanntgegeben haben, sind Schulen mit explizitem Einbau der Heimerziehung.

Begründungen

1.1 Der Träger der Schule — das Seraphische Liebeswerk Solothurn — bezweckt, gemäss Vereinsstatuten, die Sozialarbeit an Kind, Jugend und Familie im In- und Ausland und die Schaffung entsprechender Einrichtungen, Institutionen und Heime. Unter dem Leitsatz «Pro Infante et Familia» führt der **Träger selber verschiedene Heimtypen** und anerkennt das Faktum, **dass neben gut ausgebauten ambulanten Hilfeleistungen das Heim im Sinne einer kürzeren oder auch länger dauernden Integrationshilfe weiterhin seinen Platz in der Gesellschaft haben wird.**

1.2 Unsere heutige Schule ist aus dem Sozial-Pädagogischen Seminar des Seraphischen Liebeswerkes herausgewachsen, an welchem seit 1933 die Schwestern des Liebeswerkes für ihre Arbeit mit Kind und Familie ihre Ausbildung holten. Das neue Ausbildungs-

programm, das auch den Grundanforderungen der SASSA entspricht, nahm die Anliegen der Heimerziehung nach Möglichkeit mit in das neue Curriculum.

1.3 Die breite Öffentlichkeit und auch die breite Praxis sehen die vom Sozialarbeiter erbrachten Hilfeleistungen in einer Zweiteilung, nämlich in der offenen und geschlossenen Fürsorge oder, gemäss medizinischer Terminologie, in ambulanten und stationären Hilfen. Die **ambulante Hilfe** spielt sich ab in den Sprechstunden der Sozialdienste, wozu auch Hausbesuche und Gruppenbetreuungen von hilfebedürftigen Menschen gehören. **Die stationären Hilfen hingegen erfolgen im Heim- und Anstaltswesen mit seinen vielfältigen Aufgaben.**

Wir halten dafür, dass die ambulanten und stationären Hilfen grundsätzlich gleichwertig sind.

Welche der beiden Hilfen zur Anwendung kommen soll, hängt vom hilfebedürftigen Menschen und seinen Verhältnissen ab. Um aber in der Sozialarbeitspraxis ambulante und stationäre Hilfen handhaben zu können, sind in der Schule erworbene Kenntnisse und Erfahrungen unerlässlich.

1.4 Die Wertgrundlagen unserer Schule enthalten u. a. den folgenden Leitsatz: **«Die Familie ist die wichtigste Zelle der menschlichen Gemeinschaft; der Staat hat sie in ihren Rechten und Pflichten anzuerkennen, besonders zu fördern und vor Verletzungen zu schützen».** Gestützt darauf, halten wir besonders vier Dienstleistungen an Kind und Familie für wesentlich:

- a) Direkte, ambulante Dienstleistungen an vollständigen und unvollständigen Familien im beratenden und stützenden Sinne;
- b) ergänzende Dienstleistungen zur Entlastung und somit Erhaltung der Familie durch Kinderhütendienste, Hauspflegen, Kinderhorte, Freizeitangebote für Kinder, Schulaufgabenhilfen, spezielle Schulungsmöglichkeiten für Kinder usw.;
- c) stellvertretende oder ersetzende Dienstleistungen durch Plazierungen der Kinder in Pflegefamilien, Gruppenheime und Institutionen, was, wenn immer möglich, nur vorübergehend und unter Aufrechterhaltung des Kontaktes mit der eigenen Familie geschehen soll;
- d) präventive Dienstleistungen an die Familie durch Elternbildung, familienzentrierte Gemeinwesen- und Quartierplanung, Familienpolitik usw.

Die ergänzenden und ersetzenden Dienstleistungen liegen unter anderem im Bereich der Heimerziehung.

1.5 Auch unsere systemtheoretische Ausrichtung im theoretischen und praktischen Bereich verlangt den Einbau der Heimerziehung in das Schulprogramm. Gemäss den Erkenntnissen der sozialen Systemtheorie kann das Nichtfunktionieren oder die Dysfunktion eines Teiles das Nichtfunktionieren anderer Teile oder eines anderen Teiles zur Folge haben. Für den Sozialarbeiter existiert somit das problematische Kind nicht als separater Teil; das Kind muss

immer in Verbindung zu anderen Teilen der Familie oder zum Familiensystem als Ganzheit gesehen werden. Der Sozialarbeiter muss sein Arbeitsmodell so aufbauen, dass der Familie als Ganzheit Hilfe zuteil wird und **dies selbst dann, wenn der identifizierte Klient, zum Beispiel das emotionalgestörte Kind, vorübergehend aus dem System herausgenommen werden muss.**

1.6 Die Grundlagenfächer im Wert- und Wissensbereich wie die Methodenfächer sind bei uns auf **fünf Interventionsebenen** ausgerichtet; auf den Einzelmenschen, die kleine Gruppe, die Familie, die Organisation und das Gemeinwesen, wobei Umfang und Intensität im theoretischen und praktischen Bereich bei den einzelnen Interventionsebenen unterschiedlich sind. **Wissen und Methoden der Interventionsebenen kleine Gruppe, Familie und Organisation liegen weitgehend im Berufsfeld der Heimerziehung** und werden durch die Schule auch mit entsprechender Schwerpunktsetzung berücksichtigt.

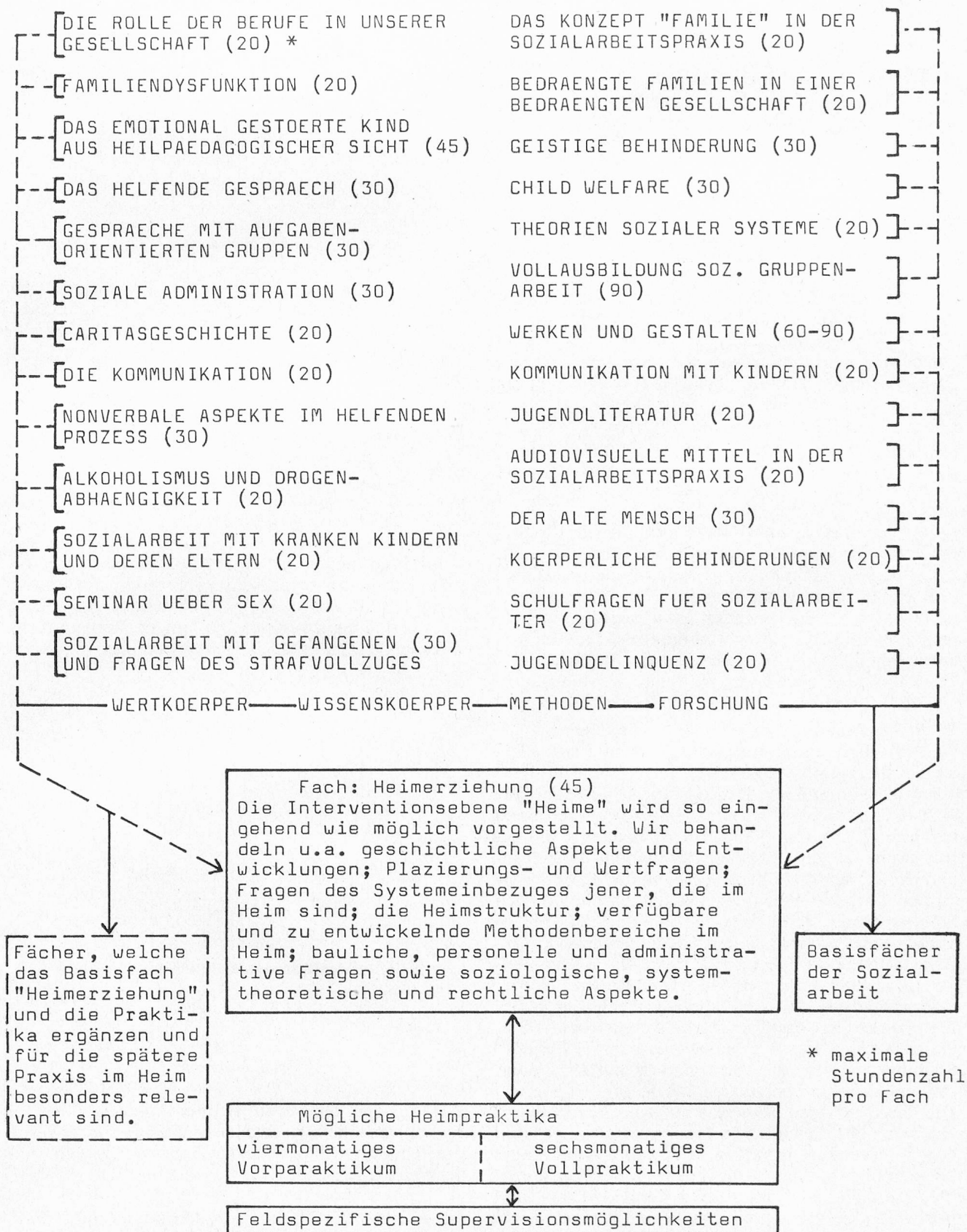
2. Auf welche Art und Weise wurde die Heimerziehung bei uns eingebaut?

Gestützt auf die Begründungen praktischer, theoretischer, berufsschul- und trägerspezifischer Natur, wird dem **Berufsfeld der Heimerziehung** innerhalb unseres Schulprogrammes ein **bedeutender Stellenwert** beigemessen. Ein eigens auf die engere und weitere Heimrealität abgestimmtes Fach Heimerziehung, mindestens ein Heimpraktikum mit entsprechender Supervision und zirka 30 ergänzende Fächer, die insbesondere relevant sind für die spätere Praxis im Heim, bilden Inhalt und Umfang innerhalb einer sog. gemischten Ausbildung. Inhalt und Umfang sind im Diagramm auf der gegenüberliegenden Seite dargestellt.

Durch die individuelle Studentenberatung, aber auch durch Ausbildungsdiskussionen im Klassenverband wird den Studierenden die Schwerpunktsetzung auf der Interventionsebene Heime auseinandergelegt und erklärt. Wer durch obligatorische und fakultative Fächer sowie durch entsprechende Praktika und Supervisionen das aufgezeichnete Angebot zur Vorbereitung auf die Arbeit in Heimen voll ausnutzt, erhält einerseits eine vollständige, dem SASSA-Minimalprogramm entsprechende **Sozialarbeiter-Grundausbildung**, andererseits erfüllt er aber auch die **Anforderungen der SAH** — Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Heimerzieherschulen.

Um dem Leser den stichwortartig überschriebenen Inhalt und den Bezugsrahmen der Heimerziehung besser verständlich zu machen, muss auf das überarbeitete Gesamtschulprogramm vom März 1976 hingewiesen werden, welches vom Sekretariat der Schule gegen eine Gebühr bezogen werden kann. Aus diesem Programm wird ersichtlich, wie die Basisfächer aus den psychologischen, anthropologischen, soziologischen, pädagogischen, philosophischen, medizinischen, psychiatrischen und rechtlichen Disziplinen sowie auch die Theorien des wissenschaftlichen Arbeitens die Heimerziehung ergänzen.

Inhalt und Rahmen der Heimerziehung innerhalb eines Ausbildungsprogrammes für Sozialarbeit



3. Realisierungsmöglichkeiten

Ein Modell der Heimerziehung ist nur dann sinnvoll, wenn es auf die Praxis übertragbar ist. Ein solches Modell soll ein Weg sein, um das Wissen zu ordnen, und es dann in eine direkte Beziehung zum Heimalltag und zur Heimplanung zu setzen. Wenn wir nämlich in der Heimpraxis das Wissen in ein Bezugssystem einbauen, gewinnen wir die Möglichkeit, **Ereignisse vorauszusehen und wichtige Interventionen zu planen**. Dadurch wird der Schritt vom intuitiven Handeln zur gezielten beruflichen Intervention vollzogen.

An unserer Schule kennen wir in diesem Verwirklichungsprozess bis anhin zwei Hilfsmittel, eines liegt im mehr praktischen, das andere im mehr theoretischen Bereich. Zur direkten Begegnung zwischen Schule und Praxis zählen wir Erfahrungen durch Exkursionen und Praktika, weiter das Hereinholen von Heimerziehern und Heimleitern zu Unterricht und Diskussion innerhalb des Faches «Heimerziehung» wie innerhalb gewisser ergänzender Fächer, etwa «geistige Behinderung», «Jugenddelinquenz» usw. Im theoretischen Bereich, das heisst bei der Wissensvermittlung in den aufgeführten Fächern ermöglicht uns der «Generic Approach» eine Realisierung des Programmes. Im «Generic Approach», einer weit verbreiteten Hilfe in Ausbildungsprogrammen an Schulen für Sozialarbeit, geht man von der Ueberlegung aus, **dass es Lehrinhalte gibt, die für alle Studenten in ihrer späteren praktischen Arbeit wesentlich sind**. Diese Inhalte nennen wir «Generics». Diese «Generics» lassen sich aber je nach Interventions-ebene oder zu beegnender **Problemart spezifisch, das heisst feld- oder problembezogen definieren** und anwenden. Diese Lehrinhalte nennen wir «Specifics». Dazu sind aber noch kurze Erläuterungen nötig.

In den **Basisfächern**, wie Recht, Ethik, Psychologie, Heilpädagogik usw., werden unter anderem **allgemeine theoretische Konzepte** vermittelt, die ganz oder teilweise auf **alle Hilfeleistungen an Menschen in Not** übertragbar sind und demzufolge auch nutzbar gemacht werden können. Wir denken hier beispielsweise an den Persönlichkeitsschutz in Recht und Ethik; an die Phasenlehre in der Psychologie und an Theorien über die Ursachen der emotionalen Störung in der Heilpädagogik. Die gleichen Mechanismen spielen auch in den **Methodenfächern**. Das Arbeitsmodell im helfenden Prozess, die Komponenten der Interventionsebenen wie Rollen, Werte, Kommunikation usw. und die Merkmale der Interventionsebenen, wie Feedback, Subsysteme, Ziele, Grenzen usw., lassen sich in sogenannten **Genericlehrinhalte** fassen, die dann modifiziert übertragbar sind auf den Einzelmenschen, die kleine Gruppe, die Familie, die Organisation und auf das Gemeinwesen. Nochmals die gleichen Mechanismen zeigen sich bei den **Interventionstechniken** und beim sogenannten **Können** oder bei den **Skills** innerhalb des Methodenbereiches. Es gibt sogenannte **Basistechniken** und **Basisskills**. Zu den Basistechniken zählen wir unter anderem die Stützung, die Klarifikation, die Interpretation, zu den Basisskills die Empathie, das Herausholen versteckter Konflikte, das Suchen nach und

Aufbauen von gemeinsamen Gefühlen usw. **Die Interventionstechniken und Skills** lassen sich je modifiziert auf den Einzelmenschen, die kleine Gruppe, die Familie, die Organisation und das Gemeinwesen übertragen. Das allgemeine Basiswissen, die Methoden, Techniken und Skills lassen sich auch auf die **Arbeit in Heimen** übertragen. **Dies setzt aber voraus, dass der Studierende weiss, welche Menschen er in den Heimen zu betreuen hat und welche Interventionsebenen vordergründig gefragt sind**. Der Studierende muss beispielsweise wissen, ob er es mit emotionalgestörten Kindern im Latenzalter oder mit alten Menschen zu tun hat. Ferner muss ihm bekannt sein, ob diesen Menschen einzeln oder in Gruppen geholfen werden muss.

Folgerungen

Es ist geradezu ein gefährliches Unterfangen, den Einbau der Heimerziehung in ein Ausbildungsprogramm für Sozialarbeit und die dadurch bewirkte Dynamik auf so knappem Raum zu schildern. Ueber den Gesamtinhalt unserer Ausbildung konnte wegen dieser Kurzfassung sehr vieles nicht ausgesagt werden. Gefährlich ist das Unterfangen deshalb, weil Fachartikel, die sich so stark auf das Wesentliche beschränken müssen, vom Leser oft als einseitig bezeichnet oder als theoretischer Erguss aufgefasst werden. Wenn dem so wäre, würde dieser Artikel eindeutig sein Ziel verfehlen. Ein sorgfältiges Lesen und ein ehrliches Bemühen, diese Ausführungen im Gesamtrahmen einer Schule für Sozialarbeit zu sehen, sollten dazu beitragen, die vorliegende modellhafte Realität einer sogenannten gemischten Ausbildung einer aufbauenden Kritik zu unterziehen und entsprechende Anstösse zu Fachdiskussionen zu geben.

Adresse der Verfasserin:

Meta Mannhart M.S.W., Schule für Sozialarbeit,
4500 Solothurn

2.2.4 Schulen für soziale Arbeit und Erzieher Schulen in der welschen Schweiz

Schulstrukturen und Ausbildungsziele

von K. Engler

Allgemeines

Wie in der deutschen Schweiz, haben auch im Welschland die verschiedenen Schulen ihre eigene Entstehungsgeschichte und weisen sehr unterschiedliche Strukturen auf.

Als älteste der welschen Schulen konnte das «Institut d'études sociales et pédagogiques» von Genf schon viele Jubiläen feiern, gehört diese Ausbildungsstätte doch zu den Veteranen in diesem Bereich.

An zweiter Stelle kommt die «Ecole d'études sociales et pédagogiques» von **Lausanne**. In etwas mehr als einem Jahrzehnt ist diese Schule von einer kleinen Erzieherausbildungsstätte (8—10 Absolventen pro Jahr) zu einer imposanten Schule mit ungefähr 350 Studierenden und fünf Ausbildungsgängen herangewachsen.

Seit einigen Jahren hoffte der **Kanton Neuenburg** auf eine eigene Schule (die Planungsarbeiten waren schon sehr weit vorangeschritten), doch musste letztes Jahr aus finanziellen Gründen vorläufig auf die Realisierung dieses Projektes verzichtet werden.

Wegen eines sehr grossen Nachholbedarfs an ausgebildeten Heimerziehern im **Kanton Fribourg** wurde nach langen Projektstudien und Verhandlungen die Gründung einer eigenen (berufsbegleitenden) Heimerziehereschule beschlossen.

Die von diesen drei Schulen vermittelte Grundausbildung in Heimerziehung erfüllt die Anforderungen der LAKO und ist von der SAH (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Heimerziehereschulen) anerkannt.

Als jüngstes Mitglied in der Reihe der welschen Erziehereschulen können wir hier die **berufsbegleitende Heimerzieherausbildung von Sitten** vorstellen. Aufnahmekriterien, Kursprogramme und Ausbildungsziele entsprechen voll den Vorstellungen der SAH, doch ist diese Schule noch nicht Mitglied unserer Arbeitsgemeinschaft.

Schulstrukturen

Da zumindest die Schulstrukturen (Zusammensetzung) der Ausbildungsstätten von Genf und Lausanne sich heute sehr stark von jeglichen Schulstrukturen in der deutschen Schweiz abheben, scheint eine kurze Uebersichtstafel angebracht:

Genf:

- Ausbildungsgang für Sozialarbeiter
- Tagesschule und berufsbegleitende Ausbildung für Erzieher (éducateurs spécialisés)
- Ausbildungsgang für Freizeitleiter (Animatoren)
- Vollständige spezifische Ausbildung von Bibliothekaren
- Berufsausbildung für Laborantinnen

Die Gründe, welche dazu führten, dass diese Schule ein solch ungewohntes Sammelsurium von Ausbildungsangeboten aufweist, sind in der historischen Entwicklung zu suchen.

Lausanne:

- Tagesschule und berufsbegleitende Ausbildung für Erzieher (éducateurs spécialisés)

- Grundausbildung für Werkmeister
- Ausbildung von Sozialarbeitern
- Ausbildungsgang für Freizeitleiter (Experiment einer gemeinsamen Grundausbildung «Sozialarbeiter/Freizeitleiter»)
- Ausbildung von Erzieherinnen für Kleinkinder
- Vollständige Ausbildung von Ergotherapeuten

Hier also unter einem Dach vereinigt, was in der deutschen Schweiz von drei bis vier verschiedenen Schulträgern bestritten wird.

Fribourg:

- Jedes Jahr ein neuer Kurs in berufsbegleitender Form für Erzieher (éducateurs spécialisés)

Sitten:

- Ein erster Kurs in berufsbegleitender Form für Erzieher (éducateurs spécialisés) hat soeben begonnen. Es ist noch nicht sicher, ob das Wallis zukünftig jedes Jahr eine neue Ausbildungseinheit vorsehen kann.

Ausbildungsziele (éducateur spécialisé)

Seit Beginn der Ausbildung von Erziehern haben sich die welschen Schulen entschlossen, das Ausbildungs- und Berufsziel nicht nur auf die Arbeit in Heimen zu beschränken, **sondern ein umfassendes sozialpädagogisches Arbeitsfeld zu postulieren.**

Genau betrachtet handelt es sich jedoch nur um eine Anlehnung an die in Frankreich vorherrschende Tendenz im Bereich dieses Ausbildungssektors. Da in Frankreich in den Nachkriegsjahren die ambulante Erziehungshilfe aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen immer notwendiger wurde, haben hervorragende und dynamische Pädagogen die Funktion vom «**Erzieher im natürlichen Milieu**» (éducateur en milieu ouvert) und vom «Strassenerzieher» (éducateur de rue) geschaffen, Arbeitseinsätze, welche gleichzeitig auch in den Vereinigten Staaten immer mehr propagiert wurden. Die Notwendigkeit führte also zu einer Erweiterung der Ausbildungsziele.

In der welschen Schweiz wurden jedoch diese Erzieherfunktionen erst vor wenigen Jahren offiziell eingeführt, und es bestehen heute auch noch relativ wenig Einsatzmöglichkeiten für diese Erzieher. Ohne dass dieses Kind wirklich beim Namen genannt wird, bestehen übrigens auch in der deutschen Schweiz mehrere Tätigkeitsfelder, welche den obgenannten Funktionen entsprechen.

Eine eingehende Studie hat gezeigt, dass die wesentlichen Ausbildungsziele für alle Berufserzieher kaum merkbare Unterschiede aufweisen. Eine Ueberprüfung der welschen Schulen in bezug auf ihre Absolventen und erste Arbeitsfelder hat auch gezeigt, dass

zirka 90 Prozent aller Erzieher zuerst einige Jahre in Heimen tätig sind. Die welsche Schweiz postuliert somit **eine gemeinsame Grundausbildung für alle Erzieher**, ist jedoch der Meinung, dass **gezielte Aufbaukurse ein feldspezifisches Wissen** vermitteln müssen.

Schlussbemerkung

Es hat sich eindeutig herausgestellt, dass sich Ausbildungsinhalte und Ausbildungsziele zwischen der

welschen und der deutschen Schweiz weitgehend decken. Nur die Art **wie** das Ziel erreicht wird, ist je nach Mentalität, Neigung und Ansicht etwas verschieden. Diese Feststellung gibt uns die Gewissheit, dass eine engere Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Sprachgebieten nicht nur möglich, sondern notwendig ist.

Klaus Engler

Adresse des Verfassers:

Klaus Engler, Schule für Soziale Arbeit, 8002 Zürich

3. Psychologische Aspekte

3.1 Motivationen

von Dr. C. Meier-Seethaler

Wie alle Heimerzieher-Schulen stehen wir jedes Jahr vor der Qual der Wahl und je wieder beschleicht uns die bange Frage: wählen wir bei unseren Aufnahmeprüfungen die wirklich geeigneten zukünftigen Erzieher aus?

Wir wissen längst, dass intellektuelle Fähigkeiten nicht genügen — obwohl sie eine Voraussetzung bilden — und haben mehr oder weniger deutliche Idealvorstellungen von der wünschbaren Erzieherpersönlichkeit. Aber im einzelnen erweist es sich immer wieder als enorm schwierig, solche Persönlichkeitskategorien zu erfassen und als noch schwieriger, Prognosen für die zukünftige Bewährung aufzustellen.

Ein Kriterium hat sich allerdings als äusserst signifikant gezeigt und scheint einer vertieften Beobachtung zu bedürfen, das Kriterium *der Berufsmotivation*.

Aus unserer mehr als 10jährigen Erfahrung drängen sich dabei verschiedene Gruppierungen auf, von denen hier einige kurz beschrieben werden sollen; Unterscheidungen, die natürlich keineswegs erschöpfend sind und laufend der Ergänzung bedürfen.

1. Als erste sei eine Gruppe von Kandidaten genannt, die man als **die ganz persönlich Motivierten** bezeichnen könnte. Häufig stammen sie aus schwierigen Familienverhältnissen, haben einen Elternteil früh verloren oder hatten starke Elternkonflikte, manchmal sind sie auch selbst Heimkinder gewesen, kurz: sie alle haben an sich selbst erfahren, was es heisst, mit einer schwierigen Kindheit fertig werden zu müssen. Gerade aus dieser Erfahrung erwächst ihnen das Bedürfnis und, wie sie überzeugt sind, auch die Berufung,

andere Kinder in ähnlichen Situationen zu leiten, ihnen leidvolle Erfahrungen zu ersparen und Fehler wiedergutzumachen, deren Folgen sie nur allzugut kennen.

2. Eine weitere Gruppe könnte man auf die Formel der **«sozio-kulturell Motivierten»** bringen. Ich meine damit die in den letzten Jahren sich häufenden jungen Menschen, die ein *«Unbehagen an der Kultur»* empfinden, die aus der Konsumgesellschaft herausdrängen und **statt des allgemeinen Strebens nach materiellen Gütern an einem kleinen Platz etwas Sinnvolles leisten wollen**. Dazu gehören nicht selten auch ältere Jahrgänge, die erfolgreich im Beruf stehen als Techniker, kaufmännische Angestellte u. ä. und die plötzlich den Sinn ihrer Arbeit nicht mehr sehen. Sie verzichten oft auf ansehnliche Saläre, um sich berufsbegleitend für eine Aufgabe umschulen zu lassen, von der sie sich mehr innere Befriedigung versprechen.
3. Daneben gibt es eine kleine, aber nicht zu übersehende Gruppe, deren Motivation wieder ganz persönlich ist, jedoch in einem eher negativen Sinn: Ich meine **Bewerber, denen verschiedene Berufsansätze misslungen sind oder die ihren angestammten Beruf aus irgendeinem Grund nicht mehr ausüben können**. Auch solche, die — etwa im Schatten begabter Geschwister stehend — von ihrem bisherigen Berufserfolg nicht befriedigt sind, kurz: junge oder nicht mehr ganz junge Menschen, die sich unausgesprochen als gescheitert empfinden und nun mehr oder weniger verzweifelt nach einem Beruf suchen, **der ihnen menschlichen Halt, Befriedigung nach innen und ein gewisses Prestige nach aussen vermitteln kann**. Dass sich auch in dieser Gruppe durchaus